

Die Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg und des Bundes für Gründerinnen und Gründer helfen Ihnen beim Start und später beim Ausbau oder der Sicherung Ihres jungen Unternehmens.

Wichtige Hinweise

- Ihren Antrag auf Förderung müssen Sie immer vor Beginn Ihres Vorhabens stellen. Der Antrag muss Angaben zum Vorhabensbeginn und voraussichtlichen Abschluss enthalten. Alternativ ist der „Beihilfeantrag für Fördermittel“ bei der Hausbank auszufüllen und zu unterzeichnen.
Unter Vorhabensbeginn ist das Eingehen der ersten wesentlichen finanziell bindenden Verpflichtung zu verstehen, soweit sich diese auf die zu fördernden Vorhaben bezieht (z. B. Abschluss von Kaufverträgen, Auftragsvergabe).
Die Anträge stellen Sie üblicherweise bei Ihrer Hausbank oder in einigen Programmen online.
- Sie sollten ausreichend Eigenmittel (Bar- oder Sachwerte) für Ihr Vorhaben einsetzen.
- Förderfähig sind nur Vorhaben, die eine langfristig angelegte und tragfähige Existenz erwarten lassen.
- Wenn Ihr gefördertes Projekt beendet ist, müssen Sie einen Verwendungsnachweis erbringen. Damit belegen Sie den bestimmungsgemäßen Einsatz Ihrer beantragten Finanzmittel.
- Auf die Gewährung von Finanzhilfen haben Sie keinen Rechtsanspruch.
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind von der Förderung i. d. R. ausgeschlossen.
- Kombinationen von mehreren zinsverbilligten Landesförderprogrammen für dasselbe Vorhaben sind i. d. R. nicht möglich.

Verwendungszweck

Die Förderprogramme für Gründer können Sie beantragen zur:

- Gründung eines neuen Unternehmens.
- Übernahme eines bestehenden Unternehmens.
- Übernahme einer tätigen Beteiligung an einem Unternehmen (mindestens 10 %-ige Beteiligung, aktive Mitunternehmerschaft bzw. Ausübung einer Geschäftsführungsfunktion).
- Existenzfestigung bis zu 3 bzw. 5 Jahren, nach Gründung, Übernahme oder Beteiligung.
- Sicherstellung der benötigten betrieblichen Liquidität.
- Inanspruchnahme von Beratung und Coaching in der Vorgründungsphase oder auch nach dem erfolgten Start in die Selbständigkeit

Zur Finanzierung von:

- Investitionen ins Anlagevermögen (Betriebsgrundstücke und Gebäude samt Baunebenkosten; Betriebsausstattungen wie Maschinen, Geräte, Einrichtungen, Betriebsfahrzeuge)
- Übernahmepreis für ein Unternehmen bzw. für die Gesellschaftsanteile bei Betriebsübernahmen
- Beschaffung oder Aufstockung des Warenlagers
- Markterschließungsaufwendungen (Kosten für Werbekonzepte, Marktstudien, usw.)
- Aufwendungen für immaterielle Investitionen (z. B. Patente, Lizenzen, Entwicklungskosten, etc.)
- Betriebsmitteln (laufende Kosten, wie z. B. Miete, Pacht, Personalkosten, Außenstände, etc.)

In der Regel können über die Förderkredite nur die Nettoinvestitionskosten (ohne Mehrwertsteuer) finanziert werden. Ausnahme: Sie sind nicht mehrwertsteuerabzugsberechtigt.



Die Finanzhilfen im Überblick

1. Darlehen Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg (L-Bank)

Förderanteil:	Existenzgründung, Übernahme, Erwerb einer tätigen Beteiligung, Betriebserweiterung, Investitionen, Betriebsmittel und Warenlager bis zu 100 %				
Laufzeit:	5 Jahre	8 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
Tilgungsfrei:	je nach Laufzeit 0 bis 3 Jahre				
Mindestbetrag:	10.000 Euro				
Höchstbetrag:	i. d. R. 5 Mio. Euro				
Auszahlung:	100 %				
Sicherheiten:	Bankübliche Sicherheiten				
Kombi-Bürgschaft 50:	Die Übernahme einer 50 %igen Bürgschaft ist in einem vereinfachten Verfahren ist möglich. Die lfd. Bürgschaftsprovision bestimmt sich nach der von der Hausbank vorgenommenen Einstufung des Kreditnehmers in eine Preisklasse im Risikogerechten Zinssystem (RGZS) der L-Bank.				

Preisklasse RGZS	A	B	C	D	E	F	G	H	I=J
Provision p.a. in %	0,3	0,4	0,6	0,7	0,8	1,0	1,1	1,3	1,5

*bezogen auf den Kreditbetrag

Darüber hinaus wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1 % der genehmigten Bürgschaft erhoben.

Alternativ kann eine Bürgschaft bis zu 80 % (bis zu 1,25 Mio. Euro) bei der Bürgschaftsbank beantragt werden. Bei höheren Bürgschaftsbeträgen übernimmt die L-Bank bis zu 50% des Risikos.

Das Förderdarlehen kann unabhängig von der Verbürgungsquote im Rahmen des MBG-Kombiprogramms durch eine stille Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH ergänzt werden.

Zinssatz:	Risikogerechtes Zinssystem: Die Hausbank bestimmt Bonitäts- und Besicherungsklasse und legt dann die Preisklasse fest. Die L-Bank bestimmt den endgültigen Sollzinssatz. Zinsen und Tilgungen werden vierteljährlich fällig.
-----------	--



Sonstiges:	Investitionsort in Baden-Württemberg Umschuldungen und Sanierungsfälle können nicht finanziert werden. Stille Beteiligungen werden nicht gefördert. Sondertilgungen sind gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Antragsberechtigt sind Kapital- und Personengesellschaften sowie natürliche Personen und Gesellschafter soweit diese fachlich und kaufmännisch qualifiziert sind und hinreichenden Einfluss im Unternehmen haben und aktiv in der Unternehmensführung tätig sind. Bei Vermietung und Verpachtung von Immobilien und Mobilien sind diese nur im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit finanzierbar. Die Einkünfte müssen Einkünfte aus Gewerbebetrieb §15 EStG darstellen. Förderung durch Meistergründungsprämie (siehe Nr.3) möglich.
Nachhaltigkeitsbonus	Betriebe, die die Klimaschutzziele 1 und 2 verfolgen und einen entsprechenden Nachweis erbringen, werden zusätzlich durch den Nachhaltigkeitsbonus gefördert mit einer Zinsverbilligung in Stufe 1 um 5 Basispunkte und in Stufe 2 um 10 weitere Basispunkte.

2. Darlehen Startfinanzierung 80 für Gründungen mit geringem Kapitalbedarf (L-Bank)

Förderanteil:	bis zu 100% des Kapitalbedarfs (Investitionen, Beteiligungen, Warenlager, Betriebsmittel)
Kapitalbedarf:	Maximal 250.000 Euro je Gründer (insgesamt max. 1 Mio Euro)
Höchstbetrag:	150.000 Euro Darlehen je Gründer (insgesamt max. 600.000 Euro)
Mindestbetrag:	keiner
Auszahlung:	100 %
Laufzeit:	5 bis 10 Jahre, 0-2 tilgungsfreie Anlaufjahre
Sicherheiten:	80 %-ige Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank (obligatorisch) Bearbeitungsgebühr (einmalig) 1,0 % aus dem Bürgschaftsbetrag, mindestens 200 Euro. Laufende Risikoprovision 1,0% pro Jahr aus dem Bruttodarlehensbetrag.
Existenzfestigung:	Investitionen zur Existenzfestigung können innerhalb der ersten 5 Jahre nach der Betriebsgründung gefördert werden. Eine weitere Beantragung des Programms ist möglich, sofern der maximale Bruttodarlehensbetrag bei Erstbewilligung nicht ausgeschöpft wurde.
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none">- Investitionsort muss in Baden-Württemberg liegen.- Ggf. Förderung durch Meistergründungsprämie (siehe Nr.3)- Gefördert werden kann auch eine nebenberufliche Selbständigkeit, wenn damit eine Vollexistenz erreicht werden kann- Wird das Investitionsvorhaben durch den Ehepartner durchgeführt, kann das Vorhaben ebenfalls gefördert werden, wenn die Investitionen dem Betrieb dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung, die Mieteinnahmen sind Gewerbeeinkünfte nach §15 EStG.- Zinsen und Tilgungen werden monatlich fällig.- Möglich auch bei erneuter Aufnahme einer Selbständigkeit im Hauptberuf- Antragsteller müssen über die fachliche und kaufmännische Vorbildung verfügen, die zur Unternehmensführung erforderlich sind.- Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich



3. Meistergründungsprämie

Zielgruppe:	Jungmeister, die sich in Baden-Württemberg selbständig machen, einen Betrieb übernehmen, sich an einem Betrieb beteiligen oder in ihren jungen Betrieb investieren und Ihr Gründungsvorhaben durch ein Existenzgründungsdarlehen finanzieren.
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none">- Ablegung Meisterprüfung im Handwerk gem. Anlage A und B1 der Handwerksordnung innerhalb 24 Monate vor Antragsstellung.- Gründung, Übernahme oder maßgebliche Beteiligung an einem Betrieb oder junges Unternehmen- Inanspruchnahme einer Existenzgründungsfinanzierung (Startfinanzierung 80 oder Gründungs- und Wachstumsfinanzierung)- Beratungsgespräch durch die Betriebsberatung der zuständigen HWK.
Förderung:	Prämie als Tilgungszuschuss in Höhe von 10% maximal 10.000 Euro des Bruttodarlehensbetrags
Antragstellung:	Zusammen mit dem Existenzgründungsdarlehen bei der Hausbank. Der Antrag muss spätestens 24 Monate nach der Meisterprüfung bei der L-Bank vorliegen. Dem unterschriebenen Förderantrag ist zusätzlich die Bestätigung der handwerklichen Voraussetzungen durch die Handwerkskammer beizufügen.
Feststellung:	Nach Abruf und Verwendung des Darlehens ist der L-Bank das unterschriebene Verwendungsnachweisformular einzureichen auf dessen Basis die Festsetzung des Tilgungszuschusses erfolgt.
Gutschrift:	Der Tilgungszuschuss wird dem Restdarlehen zum übernächsten Quartalsende gutgeschrieben und verkürzt die Laufzeit des Darlehens.
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none">- Vorzeitige Rückzahlung des Darlehens hat eine anteilige Kürzung der Meistergründungsprämie zur Folge.- Bei Teamgründungen Förderung für jeden antragsberechtigten Gründer.

4. Liquiditätskredit (L-Bank)

Förderanteil:	bis zu 100% (Betriebsmittel, Konsolidierungen, Übernahmen)
Mindestbetrag:	10.000 Euro
Höchstbetrag:	i. d. R. 5 Mio. Euro
Laufzeiten:	Zwischen 4 bis 10 Jahren davon bis zu 2 tilgungsfreie Jahre, alternativ ohne Tilgungsfreijahre.
Zinssatz:	risikogerecht. Erhöhung des Nominalzinssatz um die Risikokosten der Hausbank, begrenzt durch die Zinsobergrenze der L-Bank der jeweiligen Preisklasse.
Sicherheiten:	Der Förderkredit ist banküblich abzusichern. Eine Kombination mit einer vergünstigten Bürgschaft der Bürgschaftsbank (Li 50) ist möglich.
Sonstiges:	Auszahlung 99%. Zinsen und Tilgungen werden vierteljährlich fällig.



5. Mikrofinanzierung durch MikroCrowd (L-Bank)

Förderung von erstmaligen oder erneuten Gründungen mit geringem Kapitalbedarf.

Höchstbetrag:	10.000 Euro pro Antragsteller
Laufzeit:	3 Jahre, Zinstilgung monatlich, Darlehen endfällig
Varianten:	a.) Finanzierung mit Crowdfunding. Mit der Crowd müssen mind. 50% des Gesamtkapitalbedarfs erreicht werden. b.) Reine Finanzierung ohne Crowd. Eigenkapitalanteil muss mind. 20% des Gesamtkapitalbedarfs betragen.
Sonstiges:	Vor Antragsstellung grundsätzlich Beratungsgespräch mit dem CrowdLotsen, danach Antragsstellung direkt über die L-Bank

6. Bürgschaften

6.1 Bürgschaftsbank Baden-Württemberg

Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg bei fehlenden oder nicht ausreichenden Sicherheiten für aufzunehmende Fremdmittel.

Höhe:	bis zu max. 80 % des Kreditbetrages (je nach vorgesehenem Darlehen/Kredit)
Bearbeitungsgebühr:	i. d. R. 1,0 % der genehmigten Bürgschaft (einmalig), mindestens 200 Euro
Bürgschaftsprovision:	i. d. R. 1,0% p. a. aus dem Kreditbetrag, abhängig vom Förderprogramm

6.2 Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)

Die L-Bank übernimmt allgemeine Bürgschaften für Investitionsfinanzierungen zum Beispiel zur Gründung, Unternehmensnachfolge, Erweiterung, Innovation, Digitalisierung, Transformation, Standortverlagerung oder für Betriebsmittel- beziehungsweise Avalfinanzierungen. Die Haftung erfolgt grundsätzlich in Form einer Ausfallbürgschaft.

Die L-Bank verbürgt mit den allgemeinen Bürgschaften Finanzierungen von Kreditinstituten oder von Versicherungsunternehmen beziehungsweise Bausparkassen.

Förderdarlehen aus Förderprogrammen der L-Bank verbürgt die L-Bank mit der Kombi-Bürgschaft 50. Die verbürgte Finanzierung muss für das Land Baden-Württemberg von volkswirtschaftlichem Interesse sein und in der Regel für ein Vorhaben im Land eingesetzt werden

Höhe:	i.d.R. 50 % der Kreditforderung (Kapitalforderung zuzüglich vertraglich geschuldeter Kapitalzins) bei Feststellung des Ausfalls Dies entspricht einem Bürgschaftsbetrag von über 2 bis 15 Millionen Euro, bezogen auf ein Vorhaben.
Bearbeitungsgebühr:	abhängig von der Höhe der übernommenen Bürgschaftshaftung, der Bonität des Unternehmens und der Besicherung des Kredits
Bürgschaftsprovision:	in der Regel ein einmaliger Verwaltungskostenzuschlag von 1,0 % p. a. (Bürgschaftsbeträge bis 5 Mio. Euro) bzw. 0,75 % p. a. (bei Bürgschaftsbeträgen über 5 Mio. Euro). aus dem bewilligten Bürgschaftsbetrag



7. Beteiligungen

7.1 Beteiligungskapital (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft – MBG)

Beteiligungskapital für Existenzgründer bis 3 Jahre nach Gründung in Form einer “Stillen Beteiligung”.

Beteiligung:	25.000 bis 250.000 Euro (Gründung) bzw. 750.000 Euro (Übernahme)		
Bearbeitungsgebühr:	1 % der genehmigten Beteiligung		
Entgelt:	1. – 3. Jahr	4,0% (Gründung)	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
	1. – 3. Jahr	3,75% (Übernahme)	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
	4. – 6. Jahr	5,75%	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
	4. – 6. Jahr	5,00% (Übernahme)	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
	ab 7. Jahr	6,5%	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
	ab 7. Jahr	5,75% (Übernahme)	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
Laufzeit:	10 Jahre		

7.2 Mikromezzanin-Beteiligungskapital (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft – MBG)

Beteiligungskapital für Existenzgründer in Form einer “Stillen Beteiligung”.

Beteiligung:	10.000 bis 50.000 Euro
Bearbeitungsgebühr:	3,5 % der genehmigten Beteiligung
Entgelt:	1. – 10. Jahr: 8%; zusätzlich 1,5% gewinnabhängig
Laufzeit:	10 Jahre, 7 Jahre tilgungsfrei, danach Tilgung in 3 Jahren.
Sonstiges	Antragstellung online möglich über die Homepage der MBG Baden-Württemberg.

Finanzierungsbeispiel:

Neugründung eines Handwerksbetriebs. Finanzierungsbedarf 220.000 Euro bei 30.000 Euro Eigenmitteln. Gute wirtschaftliche Perspektive.

Kosten	Euro	Finanzierung	Euro
Betriebsausstattung	160	Eigene Mittel	30
Material/Waren	50	KfW Darlehen „Kapital für Gründung“	50
		L-Bank Darlehen Gründungsfinanzierung	150
Betriebsmittel/Anlaufkosten	40	Kontokorrentkredit der Hausbank (z.B.)	20
Kapitalbedarf	250	Summe	250

8. Förderung von Beratungsleistungen und Coaching für Existenzgründer und junge Unternehmen

8.1 Gründungs-Gutscheine

Bereits im Vorfeld der Existenzgründung oder einer Betriebsübernahme können Sie sich neben der Unterstützung durch die Beraterinnen und Berater der Handwerkskammer zusätzliche Hilfe von Branchen kennern und Spezialisten einholen. Über die BWHM GmbH, die Beratungsgesellschaft für Handwerk, Wirtschaft und Mittelstand, können die Kosten für die Beratung und das Coaching im Vorfeld der Gründung bezuschusst werden. Gefördert werden können bis zu acht Beratungstage. Der Eigenanteil pro Tag liegt aktuell bei 220 Euro zzgl. MwSt.

Mehr Informationen unter www.bwhm-beratung.de.

8.2 Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

Sie haben sich selbständig gemacht und benötigen Unterstützung durch einen freiberuflichen Unternehmensberater?

Um Ihnen als Existenzgründerin und Existenzgründer die Finanzierung von Beratungsmaßnahmen zu erleichtern und Ihr Unternehmen langfristig zu sichern, können Sie einen Zuschuss zu den Kosten des Beratungshonorars eines Beraters in Höhe von 50 %, maximal 1.750 Euro, erhalten. Die einzelne Beratung ist beschränkt auf maximal fünf Tage bzw. 40 Stunden.

Innerhalb der Richtliniendauer von vier Jahren ist es möglich, insgesamt bis zu fünf in sich abgeschlossene Beratungen fördern zu lassen. Die förderbare Höchstzahl beträgt pro Jahr zwei Beratungen.

Gefördert werden individuelle und konzeptionelle Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Nicht gefördert werden Beratungsmaßnahmen im Vorgründungsbereich.

Junge Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht länger als ein Jahr (Tag der Gewerbeanmeldung) bestehen, müssen ein kostenloses Informationsgespräch bei einem Regionalpartner, beispielsweise der Handwerkskammer Reutlingen, führen. Das Informationsgespräch kann bis zur Einreichung des Verwendungsnachweises geführt werden.

Informationen im Internet unter www.zdh.de „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“

Ausführlichere Informationen zu den Programmen:

- | | |
|--|--|
| 1. Gründungsfinanzierung bis 5 Jahre nach Gründung | (www.l-bank.de) |
| 2. Startfinanzierung 80 für Vorhaben mit geringem Kapitalbedarf | (www.l-bank.de) |
| 3. Meistergründungsprämie | (www.l-bank.de) |
| 4. Liquiditätskredit | (www.l-bank.de) |
| 5. MikroCrowd für Gründungen mit geringem Kapitalbedarf | (www.mikrocrowd.de) |
| 6. Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH | (www.buergschaftsbank.de) |
| Bürgschaften der L-Bank | (www.l-bank.de) |
| 7. Beteiligungskapital der Mittelständ. Beteiligungsgesellschaft | (www.mbg.de) |
| 8. Gründungs-Gutscheine | (www.bwhm-beratung.de) |
| Freiberufliche Beratungsförderung | (www.zdh.de) |



Checkliste zur Erstellung Ihres Businessplanes

Ziele des Businessplans

- Kontrollinstrument zur Ziel- und Arbeitsplanung für Sie
- Mittel um Banken, Bürgen und Kunden von der Geschäftsidee zu überzeugen

Wie soll der Businessplan aussehen?

- Schriftlich
- Übersichtlich und gut gegliedert (1.–5. siehe „Bestandteile“), ansprechend präsentiert
- Informativ und aussagekräftig, aber so kurz wie möglich!

Die Bestandteile des Businessplans

1. Vorhabensbeschreibung

- Kurze Zusammenfassung der Kerngedanken des Vorhabens
- Rechtsform und Angaben zur Unternehmensleitung
- Vorgesehene Anzahl der Mitarbeiter beim Start und später
- Standort
- Zielgruppe, Kunden
- Produktpalette und Dienstleistungsangebot
- Marketing-Maßnahmen und Werbung

erledigt Datum

2. Markt und Konkurrenz

- Branchensituation
- Markt- und Konkurrenzsituation

3. Aufstellung der geplanten Investitionen und des Kapitalbedarfs

--	--

4. Rentabilitäts- und Umsatzvorschau für die nächsten 2 Jahre

(Muster zu Rentabilitätsvorschau und Berechnungsbeispiel → „Selbständig im Handwerk“, S. 67 ff)

--	--

5. Anlagen

- Tabellarischer Lebenslauf mit beruflichem Werdegang, Zeugnisse
- Aufstellung des Privatvermögens
- Vertragsentwürfe (Miete, Pacht, Gesellschaftsvertrag, Angebote)
- Wenn nötig: Sonstige Informationen zum Vorhaben (Fotos, Analysen, etc.)
